



Johannes Singhammer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227 – 71 294 Telefax (030) 227 – 76 519

An die Vertreter
der Münchner Medien
(Berlin, 25.02.13)

Einbeziehung der Bestandsmieten in die ortsübliche Vergleichsmiete

Nachdem im Mietrechtsänderungsgesetz auf Drängen der CSU-Landesgruppe die Möglichkeit der Absenkung der Kappungsgrenze von bisher 20% auf 15% in drei Jahren durchgesetzt wurde, sieht der Münchner Bundestagsabgeordnete Johannes Singhammer weiteren Handlungsbedarf:

„Bei der Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete sollen durch eine Gesetzesänderung zukünftig auch die Bestandsmieten berücksichtigt werden, nicht nur die Mieten der letzten vier Jahre.

Die Einbeziehung der Bestandsmieten wird für alle Mieter einen dämpfenden Preissteigerungseffekt entfalten, insbesondere bei dem plötzlichen Entstehen von besonders gesuchten Lagen.

Bei der Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete werden bislang nur die Mietveränderungen der letzten vier Jahre berücksichtigt. Länger zurückliegende Mietvereinbarungen, die sogenannte Bestandsmieten, werden dabei nicht berücksichtigt. Dies führt dazu, dass im Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete nicht die wirkliche durchschnittliche Mietsituation in einem Bereich abbildet. Damit entsteht ein Potenzierungseffekt, der zu immer schnellerem Ansteigen der Mietpreise in besonders gesuchten Lagen führt.

Daher trete ich dafür ein, im §558 Abs. 2 BGB die Passage ersatzlos zu streichen, die die Berechnung auf die letzten vier Jahre beschränkt.

PRESSMITTEILUNG



Johannes Singhammer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender

der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon (030) 227 – 71 294 Telefax (030) 227 – 76 519

Mein Ziel ist es, dass Mieterinnen und Mieter aufgrund immer schneller steigender Mietpreise in großstädtischen Ballungsräumen nicht aus ihren angestammten Wohnungen verdrängt werden und nach Jahrzehnten im Alter in völlig neue Nachbarschaften am Stadtrand umziehen müssen.

Sowie es wenige nur für möglich gehalten hatten im Mietrechtsänderungsgesetz eine Absenkung der Kappungsgrenze auf 15% durchzusetzen, so wird es auch möglich sein, die Bestandsmieten in den Mietspiegeln zu berücksichtigen.

Davon ungeachtet muss dem verstärkten Zuzug nach München auch dadurch Rechnung getragen werden, dass von Seiten der Landeshauptstadt München der Wohnungsbau weiter angekurbelt wird. Dafür stehen kommunale Flächen wie z.B. die Bayernkaserne zur Verfügung. Nachdem die christlich-liberale Regierungskoalition in Berlin entscheidende Schritte bei der Kappungsgrenze unternommen hat, muss nun auch die rot-grüne Stadtregierung in München mit deutlich mehr Wohnungsbau verhindern, dass immer mehr Zuzug bei zu wenig Wohnungsbau die Mieten explodieren lässt.“

PRESSMITTEILUNG